

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/029/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 27.09.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:03 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Fabian

1. Beigeordnete(r)

Laux, Marco

Beigeordnete(r)

Michels, Klaus

anwesend ab Top 1 - öffentliche Sitzung

Ratsmitglieder

Bandus, Andreas

Dimmig, Joachim

Pinger, Andreas

Theisen, Christof

anwesend ab Top 1 - öffentliche Sitzung

stellv. Schriftführerin

Engels, Christine

Vertretung für Herrn Jörg Gäb

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglieder

Wagner, Gerd
Wiener, Patrik

Schriftführer(in)

Gäb, Jörg

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 38/2023 vom 21.09.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024
Vorlage: 110/119/2022

2. Auftragsvergabe Neugestaltung Friedhof Weiler - Außenbeleuchtung
Vorlage: 110/143/2023

3. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022
Vorlage: 110/144/2023
4. Vorratsbeschluss zur Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Kombination eines Radweges von Weiler mit Anschluss an den Elztalradweg.
Vorlage: 110/148/2023
5. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 110/146/2023
6. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 110/133/2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 110/141/2023
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024**
Vorlage: 110/119/2022
-

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 **nicht** beizutreten.

Ja	0
Nein	6
Enthaltung	1
Befangenheit	0

2 Auftragsvergabe Neugestaltung Friedhof Weiler - Außenbeleuchtung Vorlage: 110/143/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, **Firma GST Gebäudetechnik Wagner GmbH, Anschauer Straße 10, 56729 Weiler**, mit einer **Angebotssumme in Höhe von 14.266,75 EUR** zu vergeben.

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022 Vorlage: 110/144/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2022 betragen 20.355,60 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2022 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **20.355,60 €**
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. 2.035,56 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand 18.320,04 €

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **12.212,45 €**. Da in 2022 der **beitragspfl. Gesamtaufwand höher** war als der **Jagdpacht-Reinertrag**, ist der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anstelle des beitragspflichtigen Gesamtaufwands anzusetzen, =

12.212,45 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001715 €/m²** (12.212,45 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Vorratsbeschluss zur Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Kombination eines Radweges von Weiler mit Anschluss an den Elztalradweg.
Vorlage: 110/148/2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Vergabeverfahren zur Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Kombination mit einem Radweg von Weiler mit Anschluss an den Elztalradweg einzuleiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. ,

Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens kalkulierte Kostenschätzung um mehr als 10% überschritten wird, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor.

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 110/146/2023**

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

6 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 110/133/2023

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Weiler wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungerteilung
Vorlage: 110/141/2023

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Christof Theisen.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	833.587,69 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	708.403,68 €
Jahresüberschuss	125.184,01 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	740.835,64 €
ordentliche Auszahlungen	607.636,97 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	133.198,67 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.713,81 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.951,06 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.664,87 €

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	738.121,83 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	654.588,03 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	83.533,80 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 3.853.003,00 € um 125.184,01 € auf **3.978.187,01 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Fabian Steffens,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

8 Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt folgende Termine der Ortsgemeinde Weiler bekannt:

09.10.2023: Bürgerversammlung Dorfmoderation; Vorstellung des Dorfentwicklungskonzeptes; 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

21.10.2023: Aktionstag „geborenen Bäume“ ab 10 Uhr Treffpunkt Bushaltestelle Niederelzer Straße

01.11.2023: Einsegnung des Friedhofes Weiler: Messe ab 15 Uhr in der Pfarrkirche St. Kastor

10.11.2023: St. Martin in Weiler

11.11.2023: St. Martin in Niederelz

19.11.2023: Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung

02.12.2023: Seniorenfest in Luxem der Ortsgemeinden Weiler und Luxem

9 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen aus der Einwohnerschaft zum Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde beantwortet.

Ein Einwohner spricht dem Ortsbürgermeister und dem Ortsgemeinderat seinen Dank aus für den Einsatz bzgl. der Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Kombination eines Radweges von Weiler mit Anschluss an den Elztalradweg.

Der Elternbeirat der Kita Weiler teilt mit, dass beabsichtigt ist am 27.01.2024 einen Kleiderbasar zu veranstalten. Der Erlös des Basars soll an die Kindertagesstätte Weiler gehen. Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht für die Veranstaltung die Gemeindehalle zu nutzen.

Der Vorsitzende sowie der Ortsgemeinderat sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die Veranstaltung in der Gemeindehalle stattfinden kann und stellt dem Elternbeirat die Gemeindehalle für diesen Zweck gerne kostenfrei zur Verfügung.

Vorsitzender

Schriftführerin